

## **Endgültige Bedingungen**

vom 6. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Faktor Zertifikaten  
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

10. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 6. März 2020 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Open End Faktor Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 6. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

**Teil B – Produkt- und Basiswertdaten**

**Teil B – Produkt- und Basiswertdaten**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

**§ 1**

**Produktdaten**

**Emissionstag:** 10. März 2020

**Erster Einlösungstag:** 31. März 2020

**Erster Handelstag:** 6. März 2020

**Erster Kündigungstermin:** 31. März 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Fixing Sponsor:** Bloomberg L.P.

**FX Bildschirmseite:** [www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings](http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings)

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in  
Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Tabelle 1.1:**

<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>
DE000HZ7SFV3	HZ7SFV	DEHZ7SFV=HVBG	P1650980	1	25.000	25.000
DE000HZ7SFW1	HZ7SFW	DEHZ7SFW=HVBG	P1650981	1	25.000	25.000
DE000HZ7SFX9	HZ7SFX	DEHZ7SFX=HVBG	P1650982	1	20.000	20.000
DE000HZ7SFY7	HZ7SFY	DEHZ7SFY=HVBG	P1650983	1	20.000	20.000
DE000HZ7SFZ4	HZ7SFZ	DEHZ7SFZ=HVBG	P1650984	1	15.000	15.000
DE000HZ7SG02	HZ7SG0	DEHZ7SG0=HVBG	P1650985	1	15.000	15.000
DE000HZ7SG10	HZ7SG1	DEHZ7SG1=HVBG	P1650986	1	15.000	15.000
DE000HZ7SG28	HZ7SG2	DEHZ7SG2=HVBG	P1650987	1	125.000	125.000
DE000HZ7SG36	HZ7SG3	DEHZ7SG3=HVBG	P1650988	1	60.000	60.000
DE000HZ7SG44	HZ7SG4	DEHZ7SG4=HVBG	P1650989	1	60.000	60.000
DE000HZ7SG51	HZ7SG5	DEHZ7SG5=HVBG	P1650990	1	60.000	60.000
DE000HZ7SG69	HZ7SG6	DEHZ7SG6=HVBG	P1650991	1	40.000	40.000
DE000HZ7SG77	HZ7SG7	DEHZ7SG7=HVBG	P1650992	1	40.000	40.000
DE000HZ7SG85	HZ7SG8	DEHZ7SG8=HVBG	P1650993	1	40.000	40.000
DE000HZ7SG93	HZ7SG9	DEHZ7SG9=HVBG	P1650994	1	30.000	30.000
DE000HZ7SGA5	HZ7SGA	DEHZ7SGA=HVBG	P1650995	1	30.000	30.000
DE000HZ7SGB3	HZ7SGB	DEHZ7SGB=HVBG	P1650996	1	30.000	30.000

DE000HZ7SGC1	HZ7SGC	DEHZ7SGC=HVBG	P1650997	1	25.000	25.000
DE000HZ7SGD9	HZ7SGD	DEHZ7SGD=HVBG	P1650998	1	20.000	20.000
DE000HZ7SGE7	HZ7SGE	DEHZ7SGE=HVBG	P1650999	1	15.000	15.000
DE000HZ7SGF4	HZ7SGF	DEHZ7SGF=HVBG	P1651000	1	15.000	15.000
DE000HZ7SGG2	HZ7SGG	DEHZ7SGG=HVBG	P1651001	1	25.000	25.000
DE000HZ7SGH0	HZ7SGH	DEHZ7SGH=HVBG	P1651002	1	20.000	20.000
DE000HZ7SGJ6	HZ7SGJ	DEHZ7SGJ=HVBG	P1651003	1	15.000	15.000
DE000HZ7SGK4	HZ7SGK	DEHZ7SGK=HVBG	P1651004	1	15.000	15.000
DE000HZ7SGL2	HZ7SGL	DEHZ7SGL=HVBG	P1651005	1	125.000	125.000
DE000HZ7SGM0	HZ7SGM	DEHZ7SGM=HVBG	P1651006	1	40.000	40.000
DE000HZ7SGN8	HZ7SGN	DEHZ7SGN=HVBG	P1651007	1	40.000	40.000
DE000HZ7SGP3	HZ7SGP	DEHZ7SGP=HVBG	P1651008	1	40.000	40.000
DE000HZ7SGQ1	HZ7SGQ	DEHZ7SGQ=HVBG	P1651009	1	40.000	40.000
DE000HZ7SGR9	HZ7SGR	DEHZ7SGR=HVBG	P1651010	1	40.000	40.000
DE000HZ7SGS7	HZ7SGS	DEHZ7SGS=HVBG	P1651011	1	25.000	25.000
DE000HZ7SGT5	HZ7SGT	DEHZ7SGT=HVBG	P1651012	1	25.000	25.000
DE000HZ7SGU3	HZ7SGU	DEHZ7SGU=HVBG	P1651013	1	20.000	20.000
DE000HZ7SGV1	HZ7SGV	DEHZ7SGV=HVBG	P1651014	1	20.000	20.000

DE000HZ7SGW9	HZ7SGW	DEHZ7SGW=HVBG	P1651015	1	20.000	20.000
DE000HZ7SGX7	HZ7SGX	DEHZ7SGX=HVBG	P1651016	1	20.000	20.000
DE000HZ7SGY5	HZ7SGY	DEHZ7SGY=HVBG	P1651017	1	20.000	20.000
DE000HZ7SGZ2	HZ7SGZ	DEHZ7SGZ=HVBG	P1651018	1	15.000	15.000
DE000HZ7SH01	HZ7SH0	DEHZ7SH0=HVBG	P1651019	1	15.000	15.000
DE000HZ7SH19	HZ7SH1	DEHZ7SH1=HVBG	P1651020	1	15.000	15.000
DE000HZ7SH27	HZ7SH2	DEHZ7SH2=HVBG	P1651021	1	15.000	15.000
DE000HZ7SH35	HZ7SH3	DEHZ7SH3=HVBG	P1651022	1	60.000	60.000
DE000HZ7SH43	HZ7SH4	DEHZ7SH4=HVBG	P1651023	1	40.000	40.000
DE000HZ7SH50	HZ7SH5	DEHZ7SH5=HVBG	P1651024	1	40.000	40.000
DE000HZ7SH68	HZ7SH6	DEHZ7SH6=HVBG	P1651025	1	40.000	40.000
DE000HZ7SH76	HZ7SH7	DEHZ7SH7=HVBG	P1651026	1	30.000	30.000
DE000HZ7SH84	HZ7SH8	DEHZ7SH8=HVBG	P1651027	1	30.000	30.000
DE000HZ7SH92	HZ7SH9	DEHZ7SH9=HVBG	P1651028	1	25.000	25.000
DE000HZ7SHA3	HZ7SHA	DEHZ7SHA=HVBG	P1651029	1	20.000	20.000
DE000HZ7SHB1	HZ7SHB	DEHZ7SHB=HVBG	P1651030	1	20.000	20.000
DE000HZ7SHC9	HZ7SHC	DEHZ7SHC=HVBG	P1651031	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHD7	HZ7SHD	DEHZ7SHD=HVBG	P1651032	1	40.000	40.000

DE000HZ7SHE5	HZ7SHE	DEHZ7SHE=HVBG	P1651033	1	30.000	30.000
DE000HZ7SHF2	HZ7SHF	DEHZ7SHF=HVBG	P1651034	1	25.000	25.000
DE000HZ7SHG0	HZ7SHG	DEHZ7SHG=HVBG	P1651035	1	25.000	25.000
DE000HZ7SHH8	HZ7SHH	DEHZ7SHH=HVBG	P1651036	1	20.000	20.000
DE000HZ7SHJ4	HZ7SHJ	DEHZ7SHJ=HVBG	P1651037	1	20.000	20.000
DE000HZ7SHK2	HZ7SHK	DEHZ7SHK=HVBG	P1651038	1	20.000	20.000
DE000HZ7SHL0	HZ7SHL	DEHZ7SHL=HVBG	P1651039	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHM8	HZ7SHM	DEHZ7SHM=HVBG	P1651040	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHN6	HZ7SHN	DEHZ7SHN=HVBG	P1651041	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHP1	HZ7SHP	DEHZ7SHP=HVBG	P1651042	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHQ9	HZ7SHQ	DEHZ7SHQ=HVBG	P1651043	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHR7	HZ7SHR	DEHZ7SHR=HVBG	P1651044	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHS5	HZ7SHS	DEHZ7SHS=HVBG	P1651045	1	15.000	15.000
DE000HZ7SHT3	HZ7SHT	DEHZ7SHT=HVBG	P1651046	1	15.000	15.000

**Tabelle 1.2:**

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugs- verhältnis (initial)	Verwaltungs- entgelt in %	Gap Risk Fee in %	Maximale Gap Risk Fee in %
DE000HZ7SFV3	GOLD LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,4114198	1%	5%	20%

DE000HZ7SFW1	GOLD LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,49370377	1%	5%	20%
DE000HZ7SFX9	GOLD LEV 12 S USD	Schlusskurs	1,17783074	1%	6%	20%
DE000HZ7SFY7	GOLD LEV 12 S USD	Schlusskurs	1,41339689	1%	6%	20%
DE000HZ7SFZ4	GOLD LEV 15 S USD	Schlusskurs	0,71156913	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SG02	GOLD LEV 15 S USD	Schlusskurs	0,85388295	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SG10	GOLD LEV 15 S USD	Schlusskurs	0,49809839	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SG28	GOLD LEV 2 S USD	Schlusskurs	0,2063168	1%	1%	20%
DE000HZ7SG36	GOLD LEV 4 L USD	Schlusskurs	0,04270086	1%	2%	20%
DE000HZ7SG44	GOLD LEV 4 S USD	Schlusskurs	0,32888556	1%	2%	20%
DE000HZ7SG51	GOLD LEV 4 S USD	Schlusskurs	0,39466268	1%	2%	20%
DE000HZ7SG69	GOLD LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,03219235	1%	3%	20%
DE000HZ7SG77	GOLD LEV 6 S USD	Schlusskurs	0,69106608	1%	3%	20%
DE000HZ7SG85	GOLD LEV 6 S USD	Schlusskurs	0,82927929	1%	3%	20%
DE000HZ7SG93	GOLD LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,03194529	1%	4%	20%
DE000HZ7SGA5	GOLD LEV 8 S USD	Schlusskurs	1,60188559	1%	4%	20%
DE000HZ7SGB3	GOLD LEV 8 S USD	Schlusskurs	1,92226271	1%	4%	20%
DE000HZ7SGC1	GOLD LEV10 L USD	Schlusskurs	0,01208665	1%	5%	20%
DE000HZ7SGD9	GOLD LEV12 L USD	Schlusskurs	0,01209374	1%	6%	20%

DE000HZ7SGE7	GOLD LEV15 L USD	Schlusskurs	0,01467282	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SGF4	GOLD LEV15 L USD	Schlusskurs	0,03521478	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SGG2	Palladium LEV10 S USD	Schlusskurs	25,12110047	1%	5%	20%
DE000HZ7SGH0	Palladium LEV12 S USD	Schlusskurs	38,90607497	1%	6%	20%
DE000HZ7SGJ6	Palladium LEV15 L USD	Schlusskurs	244,56962465	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SGK4	Palladium LEV15 L USD	Schlusskurs	293,48354958	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SGL2	Palladium LEV2 S USD	Schlusskurs	1,03127784	1%	1%	20%
DE000HZ7SGM0	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,04074604	1%	3%	20%
DE000HZ7SGN8	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,04889524	1%	3%	20%
DE000HZ7SGP3	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,02852223	1%	3%	20%
DE000HZ7SGQ1	Palladium LEV6 S USD	Schlusskurs	0,30871785	1%	3%	20%
DE000HZ7SGR9	Palladium LEV6 S USD	Schlusskurs	0,15435892	1%	3%	20%
DE000HZ7SGS7	Platin LEV10 L USD	Schlusskurs	1,02531943	1%	5%	20%
DE000HZ7SGT5	Platin LEV10 S USD	Schlusskurs	0,08392031	1%	5%	20%
DE000HZ7SGU3	Platin LEV12 LUSD	Schlusskurs	3,12394683	1%	6%	20%
DE000HZ7SGV1	Platin LEV12 LUSD	Schlusskurs	3,74873619	1%	6%	20%
DE000HZ7SGW9	Platin LEV12 LUSD	Schlusskurs	2,18676278	1%	6%	20%
DE000HZ7SGX7	Platin LEV12 S USD	Schlusskurs	0,37820811	1%	6%	20%

DE000HZ7SGY5	Platin LEV12 S USD	Schlusskurs	0,45384973	1%	6%	20%
DE000HZ7SGZ2	Platin LEV15 L USD	Schlusskurs	4,47489017	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SH01	Platin LEV15 L USD	Schlusskurs	5,36986821	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SH19	Platin LEV15 L USD	Schlusskurs	3,13242312	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SH27	Platin LEV15 S USD	Schlusskurs	0,1079532	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SH35	Platin LEV4 L USD	Schlusskurs	0,12751684	1%	2%	20%
DE000HZ7SH43	Platin LEV6 L USD	Schlusskurs	0,16147082	1%	3%	20%
DE000HZ7SH50	Platin LEV6 L USD	Schlusskurs	0,19376498	1%	3%	20%
DE000HZ7SH68	Platin LEV6 L USD	Schlusskurs	0,11302957	1%	3%	20%
DE000HZ7SH76	Platin LEV8 L USD	Schlusskurs	0,32143654	1%	4%	20%
DE000HZ7SH84	Platin LEV8 L USD	Schlusskurs	0,38572384	1%	4%	20%
DE000HZ7SH92	SILBER LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,56762056	1%	5%	20%
DE000HZ7SHA3	SILBER LEV 12 S USD	Schlusskurs	0,27698872	1%	6%	20%
DE000HZ7SHB1	SILBER LEV 12 S USD	Schlusskurs	0,16157675	1%	6%	20%
DE000HZ7SHC9	SILBER LEV 15 S USD	Schlusskurs	0,4671611	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHD7	SILBER LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,23808615	1%	3%	20%
DE000HZ7SHE5	SILBER LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,52440587	1%	4%	20%
DE000HZ7SHF2	SILBER LEV10 L USD	Schlusskurs	1,34161417	1%	5%	20%

DE000HZ7SHG0	SILBER LEV10 L USD	Schlusskurs	1,609937	1%	5%	20%
DE000HZ7SHH8	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	1,03510668	1%	6%	20%
DE000HZ7SHJ4	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	1,24212802	1%	6%	20%
DE000HZ7SHK2	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	0,72457468	1%	6%	20%
DE000HZ7SHL0	SILBER LEV15 L USD	Schlusskurs	9,75080978	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHM8	SILBER LEV15 L USD	Schlusskurs	11,70097174	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHN6	ICF Faktor 15 Long Palladium Index	Schlusskurs	106,83830972	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHP1	Palladium LEV15 S USD	Schlusskurs	0,0540904	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHQ9	ICF Faktor 15 Long Palladium Index	Schlusskurs	128,20597166	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHR7	Palladium LEV15 S USD	Schlusskurs	0,06490848	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHS5	ICF Faktor 15 Long Palladium Index	Schlusskurs	74,7868168	1%	7,5%	20%
DE000HZ7SHT3	Palladium LEV15 S USD	Schlusskurs	0,03786328	1%	7,5%	20%

## Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	FX Wechselkurs	Referenz-basiswert	Faktor	Faktor-typ	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungs-stelle	Eingetragener Referenzwert-administrator	Internetseite des Index
GOLD LEV 10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	10	Short	A2BL3V	DE000A2BL3V7	.ICFAUS10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	12	Short	A2BL3U	DE000A2BL3U9	.ICFAUS12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	15	Short	A2BL3T	DE000A2BL3T1	.ICFAUS15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 2 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	2	Short	A2BL3Z	DE000A2BL3Z8	.ICFAUS2X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	4	Long	A2BL3R	DE000A2BL3R5	.ICFAUL4X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 4 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	4	Short	A2BL3Y	DE000A2BL3Y1	.ICFAUS4X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	6	Long	A2BL3Q	DE000A2BL3Q7	.ICFAUL6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	6	Short	A2BL3X	DE000A2BL3X3	.ICFAUS6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de

GOLD LEV 8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	8	Long	A2BL3P	DE000A2BL3P9	.ICFAUL8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV 8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	8	Short	A2BL3W	DE000A2BL3W5	.ICFAUS8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	10	Long	A2BL3N	DE000A2BL3N4	.ICFAUL10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	12	Long	A2BL3M	DE000A2BL3M6	.ICFAUL12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
GOLD LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	15	Long	A2BL3L	DE000A2BL3L8	.ICFAUL15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
ICF Faktor 15 Long Palladium Index	EUR	EUR / EUR	Reuters XPD=	15	Long	A2BL68	DE000A2BL688	.ICFXPDL15A		ICF Bank AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Palladium LEV10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	10	Short	A2L0SJ	DE000A2L0SJ2	.ICFXPDS10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Palladium LEV12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	12	Short	A2L0SK	DE000A2L0SK0	.ICFXPDS12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Palladium LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	15	Long	A2L0SD	DE000A2L0SD5	.ICFXPDL15		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Palladium LEV15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	15	Short	A2BL7U	DE000A2BL7U0	.ICFXPDS15A		ICF Bank AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Palladium LEV2 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	2	Short	A2L0SE	DE000A2L0SE3	.ICFXPDS2		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de

Palladium LEV6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	6	Long	A2LOR9	DE000A2LOR94	.ICFXPDL6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	6	Short	A2L0SG	DE000A2L0SG8	.ICFXPDS6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	10	Long	A2LORX	DE000A2LORX5	.ICFXPTL10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	10	Short	A2LOR4	DE000A2LOR45	.ICFXPTS10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	12	Long	A2LORY	DE000A2LORY3	.ICFXPTL12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	12	Short	A2LOR5	DE000A2LOR52	.ICFXPTS12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	15	Long	A2LORZ	DE000A2LORZ0	.ICFXPTL15		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	15	Short	A2LOR6	DE000A2LOR60	.ICFXPTS15		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	4	Long	A2LORU	DE000A2LORU1	.ICFXPTL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	6	Long	A2LORV	DE000A2LORV9	.ICFXPTL6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	8	Long	A2LORW	DE000A2LORW7	.ICFXPTL8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

SILBER LEV 10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	10	Short	A2BL39	DE000A2BL399	.ICFAGS10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	12	Short	A2BL38	DE000A2BL381	.ICFAGS12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	15	Short	A2BL37	DE000A2BL373	.ICFAGS15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	6	Long	A2BL34	DE000A2BL340	.ICFAGL6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	8	Long	A2BL33	DE000A2BL332	.ICFAGL8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	10	Long	A2BL32	DE000A2BL324	.ICFAGL10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	12	Long	A2BL31	DE000A2BL316	.ICFAGL12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	15	Long	A2BL30	DE000A2BL308	.ICFAGL15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

### Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsfaktor**" ist der Anpassungsfaktor, der gemäß folgender Formel festgelegt wird:  
 $100\% - ((\text{Gap Risk Fee (t)} + \text{Verwaltungsentgelt (t)}) / 365,25)$ .

"**Anpassungstag**" ist jeder Kalendertag nach dem Ersten Handelstag.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

**"Bewertungstag"** ist der sechste Bankgeschäftstag vor jedem Einlösungstag und jedem Kündigungstermin. Wenn solch ein Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Bewertungstag. Der jeweilige Einlösungstag bzw. Kündigungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

**"Bezugsverhältnis"** ist am Ersten Handelstag das Bezugsverhältnis (initial). An jedem Anpassungstag wird das Bezugsverhältnis wie folgt angepasst:

Bezugsverhältnis = Bezugsverhältnis (t-1) x Anpassungsfaktor.

Die Emittentin wird das Bezugsverhältnis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Bezugsverhältnis (initial)"** ist das Bezugsverhältnis (initial), wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Bezugsverhältnis (t-1)"** ist das Bezugsverhältnis an jedem Kalendertag unmittelbar vor dem jeweiligen Anpassungstag. Am ersten Anpassungstag entspricht das Bezugsverhältnis (t-1) dem Bezugsverhältnis (initial).

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Eingetragener Referenzwertadministrator"** bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

**"Einlösungsrecht"** ist das Einlösungsrecht, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

**"Einlösungstag"** ist der Einlösungstag, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Einlösungstag"** ist der Erste Einlösungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Kündigungstermin"** ist der Erste Kündigungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Faktor"** ist der Faktor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Faktortyp"** ist der Faktortyp, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" bedeutet, dass auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf FX auswirken) die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar ist.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil von FX notiert werden (einschließlich Optionen oder Futures-Kontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Gap Risk Fee"** ist die Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Gap Risk Fee widerspiegelt die Kosten für Absicherungsgeschäfte im Fall von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts. Die Berechnungsstelle wird im Fall von nicht unwesentlichen Änderungen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts (wie etwa Veränderungen im Index oder in der allgemeinen Marktvolatilität), die Gap Risk Fee an solche veränderten Marktbedingungen anpassen. Der Umfang der Anpassung wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) je nach Umfang der Veränderungen der jeweiligen Marktbedingungen bestimmt, wobei die Berechnungsmethode der Gap Risk Fee zum Ersten Handelstag nicht nachträglich zu Lasten der Wertpapierinhaber geändert werden darf. Die Gap Risk Fee soll die Maximale Gap Risk Fee (einschließlich) nicht übersteigen. Die Emittentin wird die Anpassung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

**"Gap Risk Fee (t)"** ist die am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Gap Risk Fee.

**"Gap Risk Fee Kündigungseignis"** ist eine Situation, bei der nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle eine Anpassung der Gap Risk Fee über die Maximale Gap Risk Fee hinaus erforderlich wäre.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungseignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Kündigungseignis"** bedeutet Indexkündigungseignis oder FX Kündigungseignis oder Gap Risk Fee Kündigungseignis.

**"Kündigungstermin"** ist der Kündigungstermin, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Bestandteile des Basiswerts, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf Bestandteile des Basiswerts, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Bestandteile gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Bestandteile gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Maximale Gap Risk Fee"** ist die Maximale Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Ordentliches Kündigungsrecht"** ist das Ordentliche Kündigungsrecht, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen definiert.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbasiswert"** ist der Referenzbasiswert, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Verwaltungsentgelt"** ist das Verwaltungsentgelt, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Berechnungsstelle kann das Verwaltungsentgelt jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere reduzieren aber nicht erhöhen. Eine entsprechende Reduzierung wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

**"Verwaltungsentgelt (t)"** ist das am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Verwaltungsentgelt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Rückzahlung

*Rückzahlung:* Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrags am entsprechenden Einlösungstag bzw. Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

## § 4

### Rückzahlungsbetrag

*Rückzahlungsbetrag:* Der Rückzahlungsbetrag für einen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Rückzahlungsbetrag = Maßgeblicher Referenzpreis x Bezugsverhältnis / FX (final)

Die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Rückzahlungsbetrags unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 7, § 8 und § 9 der Besonderen Bedingungen.

## § 5

### Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber:* Jeder Wertpapierinhaber kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals am Ersten Einlösungstag (jeweils ein "**Einlösungstag**") die Rückzahlung der Wertpapiere gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen gegen Lieferung der entsprechenden Wertpapiere auf das Konto der Hauptzahlstelle Nr. 2115 beim Clearing System zugunsten der Emittentin verlangen (das "**Einlösungsrecht**").

Die Ausübung des Einlösungsrechts muss dabei vom Wertpapierinhaber durch Übermittlung eines ordentlich ausgefüllten Formulars (die "**Einlösungserklärung**"), das während normaler Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen der Emittentin verfügbar ist, an die Emittentin mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem gewünschten Einlösungstag erfolgen.

Die Einlösungserklärung muss insbesondere enthalten:

- (a) den Namen und die Adresse des Wertpapierinhabers, mit für die Hauptzahlstelle hinreichend beweiskräftigem Besitznachweis dafür, dass es sich zum Zeitpunkt der Erklärung um den Inhaber der jeweiligen Wertpapiere handelt;
- (b) die Wertpapieridentifikationsnummer und die Anzahl der Wertpapiere, für die das Einlösungsrecht geltend gemacht wird;
- (c) das Geldkonto, bei einem Kreditinstitut, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Sollte die Anzahl der in der Einlösungserklärung angegebenen Wertpapiere von der Anzahl der an die Hauptzahlstelle gelieferten Wertpapiere abweichen, so gilt die Einlösungserklärung als nur für die Anzahl von Wertpapieren abgegeben, die der kleineren der beiden Zahlen entspricht. Alle restlichen Wertpapiere werden dem Wertpapierinhaber auf dessen Kosten und dessen Risiko zurückübertragen.

Ein auf diese Weise ausgeübtes Einlösungsrecht kann weder widerrufen noch zurückgezogen werden.

- (2) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals zum Ersten Kündigungstermin (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen zurückzahlen.

Die Emittentin wird mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

Das Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber bleibt bis zum letzten unmittelbar dem betreffenden Kündigungstermin vorangehenden Einlösungstag unberührt.

- (3) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen

Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als FX für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle ermittelt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines

Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen veröffentlichter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle (insbesondere) berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichung einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer

Fixing Sponsor gelten soll. Die FX Bildschirmseite wird erforderlichenfalls neu festgelegt (die "**Neue FX Bildschirmseite**"); über die Erforderlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die ersetzte FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																		
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																																		
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																		
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2018 – 31.12.2018<sup>*</sup></b></th> <th><b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€ 1.414 Mio.</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 392 Mio.</td> <td>€ 1.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 238 Mio.</td> <td>€ 1.336 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,29</td> <td>€ 1,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Bilanzzahlen</b></td> <td><b>31.12.2018</b></td> <td><b>31.12.2017</b></td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 286.688 Mio.</td> <td>€ 299.060 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 17.751 Mio.</td> <td>€ 18.874 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></td> <td><b>31.12.2018</b></td> <td><b>31.12.2017</b></td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.<sup>2)</sup></td> <td>€ 16.639 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.<sup>2)</sup></td> <td>€ 16.639 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 82.592 Mio.</td> <td>€ 78.711 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)<sup>4)</sup></td> <td>19,9%<sup>2)</sup></td> <td>21,1%<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td>19,9%<sup>2)</sup></td> <td>21,1%<sup>3)</sup></td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus</p>			<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018<sup>*</sup></b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018<sup>*</sup></b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>																																																		
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.																																																		
Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.																																																		
Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.																																																		
Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66																																																		
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>																																																		
Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.																																																		
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.																																																		
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>																																																		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>																																																		
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>																																																		
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.																																																		
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>																																																		
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>																																																		

		<p>Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>																																																
		<p><b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>1.1.2019 – 30.06.2019</b></th> <th><b>1.1.2018 – 30.06.2018</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9</td> <td>672 Mio €</td> <td>914 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>973 Mio €</td> <td>602 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>603 Mio €</td> <td>262 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>0,75 €</td> <td>0,33 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>30.06.2019</b></th> <th><b>31.12.2018</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>294.552 Mio €</td> <td>286.688 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>17.608 Mio €</td> <td>17.751 Mio €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>30.06.2019</b></th> <th><b>31.12.2018</b></th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup></td> <td>16.271 Mio €</td> <td>16.454 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup></td> <td>16.271 Mio €</td> <td>16.454 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>83.899 Mio €</td> <td>82.592 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup></td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup></td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.</p> <p><sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>	Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €	Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €	Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €	Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €	Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €	Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>																																																
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €																																																
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €																																																
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €																																																
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €																																																
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>																																																
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €																																																
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €																																																
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %																																																
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.																																																
	Beschreibung wesentlicher	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.																																																

	Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>
--------------	----------------------------------

<p><b>C.1</b></p>	<p>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung</p>	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Open End Faktor Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<p><b>C.2</b></p>	<p>Währung der Wertpapieremission</p>	<p>Euro (die "<b>Festgelegte Währung</b>")</p>
<p><b>C.5</b></p>	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</p>	<p>Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.</p>
<p><b>C.8</b></p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Einlösesrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der Wertpapiere begrenzt.</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an einem Einlösungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "<b>Einlösesrecht</b>").</p> <p>Die Emittentin kann an einem Kündigungstermin (wie in C.16 definiert) die Wertpapiere vollständig – aber nicht teilweise – durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags kündigen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>").</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die</p>

		<p>Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.</p>
<p><b>C.15</b></p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Bei den Wertpapieren ist kein Währungsabsicherungselement vorgesehen (Compo).</p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Die Rückzahlung zum jeweiligen Einlösungstag nach Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder zum jeweiligen Kündigungstermin nach Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin hängt vom Maßgeblichen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) ab.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist ein Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Maßgeblichen Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung eines FX Wechselkurses entspricht.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall niedriger als null sein.</p> <p>Das "<b>Bezugsverhältnis</b>" zum Ersten Handelstag ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>An jedem Kalendertag nach dem Ersten Handelstag wird das Bezugsverhältnis unter Anwendung eines Anpassungsfaktors angepasst.</p>

		<p>Zum Ersten Handelstag entspricht der "<b>Anpassungsfaktor</b>" 100%. Nach dem Ersten Handelstag wird der Anpassungsfaktor auf täglicher Basis reduziert, um den Abzug von Gebühren (insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Absicherung des Gap-Risikos und Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wertpapiere) abzubilden.</p> <p>Der "<b>Erste Handelstag</b>" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der sechste Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin.</p> <p>"<b>Einlösungstag</b>" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 31. März 2020.</p> <p>"<b>Kündigungstermin</b>" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 31. März 2020.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem Einlösungstag, zu dem ein Wertpapierinhaber sein Einlösungsrecht ausübt, bzw. an dem Kündigungstermin, zu dem die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausübt.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>Der Maßgebliche Referenzpreis ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) an dem jeweiligen Bewertungstag.</p>
<b>C.20</b>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>"<b>Basiswert</b>" ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p> <p>Der Basiswert der Wertpapiere ist ein Leverage-Index der an der Kursentwicklung eines Referenzbasiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) geknüpft ist. Der Wertpapierinhaber partizipiert somit an der positiven oder negativen Kursentwicklung des Referenzbasiswerts unter Berücksichtigung eines Faktors (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) überproportional (gehebelt).</p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert</i></p>

	<p>Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i></li> </ul> <p>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i></li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i></li> </ul> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i></li> </ul> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i></li> </ul> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i></li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i></li> </ul> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i></li> </ul> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und</p>
--	---	--

		<p>Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Reputationsrisiko</i></li> </ul> <p>Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i></li> </ul> <p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.</p>
<b>D.6</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer</p>

verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

***Zentrale Marktbezogene Risiken***

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

	<p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf den Abzug von Gebühren</i></p> <p>Die jeweilige Gebühr kann einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Rückzahlungsbetrags haben und diesen – selbst im Fall einer für den Wertpapierinhaber positiven Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile - bis auf null reduzieren.</p> <p>Wertpapierinhaber müssen mit einer nachträglichen Erhöhung der jeweiligen Gebühren rechnen, ggf. unter Berücksichtigung einer Maximalgebühr.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Handelsaussetzung</i></p> <p>Es besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber seine Wertpapiere nicht oder nur zu erheblich erschwerten Bedingungen veräußern kann, wenn eine Anpassung des Basiswerts während der Handelszeiten der Wertpapiere erfolgt.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile lauten bzw. lauten auf eine andere Währung als die festgelegte Währung. Das daraus resultierende Wechselkursrisiko ist nicht ausgeschlossen (Compo).</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p>
--	--

		<p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber vorsehen, können von den Wertpapierinhabern zu bestimmten Terminen ausgeübt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Beobachtungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p>
--	--	--

		<p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Rohstoffen</b></p> <p>Die Kursentwicklung von rohstoffbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Rohstoffen als Bestandteile) ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. März 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p>

		<p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 6. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert</li> </ul>

		<p>bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Faktor (C.20)</b>	<b>Referenzbasiswert (C.20)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ7SFV	Schlusskurs	GOLD LEV 10 S USD DE000A2BL3V7	-10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SFW	Schlusskurs	GOLD LEV 10 S USD DE000A2BL3V7	-10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SFX	Schlusskurs	GOLD LEV 12 S USD DE000A2BL3U9	-12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SFY	Schlusskurs	GOLD LEV 12 S USD DE000A2BL3U9	-12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SFZ	Schlusskurs	GOLD LEV 15 S USD DE000A2BL3T1	-15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG0	Schlusskurs	GOLD LEV 15 S USD DE000A2BL3T1	-15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG1	Schlusskurs	GOLD LEV 15 S USD DE000A2BL3T1	-15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG2	Schlusskurs	GOLD LEV 2 S USD DE000A2BL3Z8	-2	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG3	Schlusskurs	GOLD LEV 4 L USD DE000A2BL3R5	4	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG4	Schlusskurs	GOLD LEV 4 S USD DE000A2BL3Y1	-4	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG5	Schlusskurs	GOLD LEV 4 S USD DE000A2BL3Y1	-4	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG6	Schlusskurs	GOLD LEV 6 L USD DE000A2BL3Q7	6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG7	Schlusskurs	GOLD LEV 6 S USD DE000A2BL3X3	-6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG8	Schlusskurs	GOLD LEV 6 S USD DE000A2BL3X3	-6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SG9	Schlusskurs	GOLD LEV 8 L USD DE000A2BL3P9	8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SGA	Schlusskurs	GOLD LEV 8 S USD DE000A2BL3W5	-8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SGB	Schlusskurs	GOLD LEV 8 S USD DE000A2BL3W5	-8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de

HZ7SGC	Schlusskurs	GOLD LEV10 L USD DE000A2BL3N4	10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SGD	Schlusskurs	GOLD LEV12 L USD DE000A2BL3M6	12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SGE	Schlusskurs	GOLD LEV15 L USD DE000A2BL3L8	15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SGF	Schlusskurs	GOLD LEV15 L USD DE000A2BL3L8	15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ7SGG	Schlusskurs	Palladium LEV10 S USD DE000A2L0SJ2	-10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGH	Schlusskurs	Palladium LEV12 S USD DE000A2L0SK0	-12	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGJ	Schlusskurs	Palladium LEV15 L USD DE000A2L0SD5	15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGK	Schlusskurs	Palladium LEV15 L USD DE000A2L0SD5	15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGL	Schlusskurs	Palladium LEV2 S USD DE000A2L0SE3	-2	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGM	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2L0R94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGN	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2L0R94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGP	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2L0R94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGQ	Schlusskurs	Palladium LEV6 S USD DE000A2L0SG8	-6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGR	Schlusskurs	Palladium LEV6 S USD DE000A2L0SG8	-6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SGS	Schlusskurs	Platin LEV10 L USD DE000A2L0RX5	10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SGT	Schlusskurs	Platin LEV10 S USD DE000A2L0R45	-10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SGU	Schlusskurs	Platin LEV12 LUSD DE000A2L0RY3	12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SGV	Schlusskurs	Platin LEV12 LUSD DE000A2L0RY3	12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SGW	Schlusskurs	Platin LEV12 LUSD DE000A2L0RY3	12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SGX	Schlusskurs	Platin LEV12 S USD	-12	Reuters XPT=	www.icf-

		DE000A2L0R52			markets.de
HZ7SGY	Schlusskurs	Platin LEV12 S USD DE000A2L0R52	-12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SGZ	Schlusskurs	Platin LEV15 L USD DE000A2L0RZ0	15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH0	Schlusskurs	Platin LEV15 L USD DE000A2L0RZ0	15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH1	Schlusskurs	Platin LEV15 L USD DE000A2L0RZ0	15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH2	Schlusskurs	Platin LEV15 S USD DE000A2L0R60	-15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH3	Schlusskurs	Platin LEV4 L USD DE000A2L0RU1	4	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH4	Schlusskurs	Platin LEV6 L USD DE000A2L0RV9	6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH5	Schlusskurs	Platin LEV6 L USD DE000A2L0RV9	6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH6	Schlusskurs	Platin LEV6 L USD DE000A2L0RV9	6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH7	Schlusskurs	Platin LEV8 L USD DE000A2L0RW7	8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH8	Schlusskurs	Platin LEV8 L USD DE000A2L0RW7	8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ7SH9	Schlusskurs	SILBER LEV 10 S USD DE000A2BL399	-10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHA	Schlusskurs	SILBER LEV 12 S USD DE000A2BL381	-12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHB	Schlusskurs	SILBER LEV 12 S USD DE000A2BL381	-12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHC	Schlusskurs	SILBER LEV 15 S USD DE000A2BL373	-15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHD	Schlusskurs	SILBER LEV 6 L USD DE000A2BL340	6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHE	Schlusskurs	SILBER LEV 8 L USD DE000A2BL332	8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHF	Schlusskurs	SILBER LEV10 L USD DE000A2BL324	10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHG	Schlusskurs	SILBER LEV10 L USD DE000A2BL324	10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de

HZ7SHH	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHJ	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHK	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHL	Schlusskurs	SILBER LEV15 L USD DE000A2BL308	15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHM	Schlusskurs	SILBER LEV15 L USD DE000A2BL308	15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ7SHN	Schlusskurs	ICF Faktor 15 Long Palladium Index DE000A2BL688	15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SHP	Schlusskurs	Palladium LEV15 S USD DE000A2BL7U0	-15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SHQ	Schlusskurs	ICF Faktor 15 Long Palladium Index DE000A2BL688	15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SHR	Schlusskurs	Palladium LEV15 S USD DE000A2BL7U0	-15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SHS	Schlusskurs	ICF Faktor 15 Long Palladium Index DE000A2BL688	15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ7SHT	Schlusskurs	Palladium LEV15 S USD DE000A2BL7U0	-15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Bezugsverhältnis (initial) (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>
HZ7SFV	0,4114198	6. März 2020
HZ7SFW	0,49370377	6. März 2020
HZ7SFX	1,17783074	6. März 2020
HZ7SFY	1,41339689	6. März 2020
HZ7SFZ	0,71156913	6. März 2020
HZ7SG0	0,85388295	6. März 2020
HZ7SG1	0,49809839	6. März 2020
HZ7SG2	0,2063168	6. März 2020
HZ7SG3	0,04270086	6. März 2020
HZ7SG4	0,32888556	6. März 2020
HZ7SG5	0,39466268	6. März 2020
HZ7SG6	0,03219235	6. März 2020
HZ7SG7	0,69106608	6. März 2020
HZ7SG8	0,82927929	6. März 2020
HZ7SG9	0,03194529	6. März 2020
HZ7SGA	1,60188559	6. März 2020
HZ7SGB	1,92226271	6. März 2020
HZ7SGC	0,01208665	6. März 2020
HZ7SGD	0,01209374	6. März 2020
HZ7SGE	0,01467282	6. März 2020
HZ7SGF	0,03521478	6. März 2020
HZ7SGG	25,12110047	6. März 2020
HZ7SGH	38,90607497	6. März 2020
HZ7SGJ	244,56962465	6. März 2020
HZ7SGK	293,48354958	6. März 2020
HZ7SGL	1,03127784	6. März 2020
HZ7SGM	0,04074604	6. März 2020
HZ7SGN	0,04889524	6. März 2020
HZ7SGP	0,02852223	6. März 2020
HZ7SGQ	0,30871785	6. März 2020
HZ7SGR	0,15435892	6. März 2020

HZ7SGS	1,02531943	6. März 2020
HZ7SGT	0,08392031	6. März 2020
HZ7SGU	3,12394683	6. März 2020
HZ7SGV	3,74873619	6. März 2020
HZ7SGW	2,18676278	6. März 2020
HZ7SGX	0,37820811	6. März 2020
HZ7SGY	0,45384973	6. März 2020
HZ7SGZ	4,47489017	6. März 2020
HZ7SH0	5,36986821	6. März 2020
HZ7SH1	3,13242312	6. März 2020
HZ7SH2	0,1079532	6. März 2020
HZ7SH3	0,12751684	6. März 2020
HZ7SH4	0,16147082	6. März 2020
HZ7SH5	0,19376498	6. März 2020
HZ7SH6	0,11302957	6. März 2020
HZ7SH7	0,32143654	6. März 2020
HZ7SH8	0,38572384	6. März 2020
HZ7SH9	0,56762056	6. März 2020
HZ7SHA	0,27698872	6. März 2020
HZ7SHB	0,16157675	6. März 2020
HZ7SHC	0,4671611	6. März 2020
HZ7SHD	0,23808615	6. März 2020
HZ7SHE	0,52440587	6. März 2020
HZ7SHF	1,34161417	6. März 2020
HZ7SHG	1,609937	6. März 2020
HZ7SHH	1,03510668	6. März 2020
HZ7SHJ	1,24212802	6. März 2020
HZ7SHK	0,72457468	6. März 2020
HZ7SHL	9,75080978	6. März 2020
HZ7SHM	11,70097174	6. März 2020
HZ7SHN	106,83830972	6. März 2020
HZ7SHP	0,0540904	6. März 2020
HZ7SHQ	128,20597166	6. März 2020

HZ7SHR	0,06490848	6. März 2020
HZ7SHS	74,7868168	6. März 2020
HZ7SHT	0,03786328	6. März 2020

## Haftungsausschluss

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite [www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de). Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.